

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. August 2026	Nr. 80
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Zertifikatsordnung des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für
das Zertifikatsprogramm „Transformation der Energiesysteme“
Vom 26. November 2025.....

468

**Zertifikatsordnung
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für das
Zertifikatsprogramm „Transformation der Energiesysteme“**

vom 26. November 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 26. November 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555), auf Grundlage der Ordnung für Zertifikatsangebote des Continuing Education Center (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 9. Juli 2025 (Dienstbl. S. 622) sowie der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „Transformation der Energiesysteme“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeiten
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Aufbau
- § 4 Zertifikatsurkunde
- § 5 Modulnummer, Modulkatalog, Modulprüfungen
- § 6 Teilnahmegebühren
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

- (1) Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen und Prüfungen für das Zertifikatsprogramm „Transformation der Energiesysteme“.
- (2) Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist als Träger des Zertifikatsprogramms die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Transformation der Energiesysteme“ ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine abgeschlossene anerkannte mindestens dreijährige Berufsausbildung mit anschließender mindestens einjähriger einschlägiger Berufstätigkeit. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu wählenden Zertifikatsleitung.

§ 3 Dauer und Aufbau

- (1) Das Zertifikatsprogramm wird berufsbegleitend angeboten. Die Dauer beträgt zwei Semester.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Das Zertifikatsprogramm vermittelt Qualifikationen auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

§ 4 Zertifikatsurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Modul erfolgreich absolviert, wird mit Bestehen der Prüfung das Zertifikat „Transformation der Energiesysteme“ der htw saar verliehen.
- (2) Die Noten werden gem. § 21 Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung bewertet.
- (3) Nimmt ein/e Studierende/r nicht an den Modulprüfungen teil, wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt sofern 70% der Veranstaltungen besucht wurden.
- (4) Die Ausstellung und die Unterzeichnung des Zertifikats oder der Teilnahmebescheinigungen erfolgen gemäß der geltenden allgemeinen Zertifikatsordnung.

§ 5 Modulnummer, Modulkatalog, Modulprüfungen

- (1) Erläuterungen zur Tabelle unter (2)

ECTS	ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System
ZTES	Zertifikat Transformation Energiesysteme

- (2) Modulkatalog und Prüfungen

Modulnummer	Modul und Veranstaltungen	ECTS	Prüfungsleistung	Gewichtung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung
ZTES-100	Transformation der Energiesysteme	15	Klausur und Vortrag	3:1	Semesterweise

§ 6

Teilnahmegebühren

Die Teilnahme ist gemäß § 3 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Teilnehmerinnen/Teilnehmer an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörerinnen/Gasthörer, Seniorenstudierende und Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Fernstudienangeboten in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im jeweils gültigen Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Transformation der Energiesysteme“ an der htw saar tritt am Tag nach dem Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft. Sie wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 14. Juli 2026

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit